



Kleine Anfrage

Hermann Schaus (DIE LINKE) und Torsten Felstehausen (DIE LINKE)

Nutzung des Messenger-Dienstes „WhatsApp“ in Ministerien und bei der Landespolizei

Vorbemerkung:

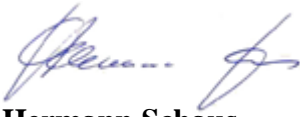
In der NSU-2.0 Affäre hat immer wieder eine Rolle gespielt, dass Beschäftigte der Polizei „WhatsApp“ nutzen, um Nachrichten, Bilder und Informationen miteinander auszutauschen. Laut Bericht des Hessischen Rundfunks¹ sei die datenschutzrechtliche Problematik bei der Nutzung von „WhatsApp“ zwar in der Landespolizei bekannt und das Innenministerium gestatte für dienstliche bzw. für hoheitliche Kommunikation keine Nutzung von „WhatsApp“. Dennoch sei dies nach Aussage eines Beamten mangels „Alternativen“ für die schnelle dienstliche Gruppen-Kommunikation durchaus üblich. Dies wird am Beispiel eines „Fahndungsfotos“ angeführt: WDa es schnell zur Fahndung verbreitet werden müsse und aber der Messenger-Dienst des Landes Hessen „HePolChat“ nur auf Dienst-Smartphones laufe, über welches nur jeder 6. Polizeibeamte verfügt, werde regelhaft auf den Messenger-Dienst „WhatsApp“ zurückgegriffen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist im hessischen Landesdienst die Nutzung von „WhatsApp“ zur dienstlichen bzw. hoheitlichen Kommunikation gestattet?
2. Wenn nein, welche Verordnungen, Dienstanweisungen, Maßnahmen oder Beratungen gibt es, die eine Nutzung von „WhatsApp“ zur dienstlichen bzw. hoheitlichen Kommunikation im Landesdienst untersagen?
3. Wie oft wurde seit 2015 gemeldet, dass entgegen der unter Frage 2 genannten Verordnungen, Dienstanweisungen, Maßnahmen oder Beratungen „WhatsApp“ zur dienstlichen bzw. hoheitlichen Kommunikation im Landesdienst genutzt wurde und durch wie viele Personen erfolgten derartige Verstöße?
4. Welche Konsequenzen hatten die möglichen unter 3 genannten Verstöße?
5. Was haben Anschaffung und Betrieb des Messenger-Dienstes „HePolChat“ bis heute gekostet?
6. Warum ist „HePolChat“ nur auf dienstlichen Smartphones nutzbar?
7. Werden allen Landesbeschäftigten oder Funktionsträgern nun Smartphones zur Verfügung gestellt, um „HePolChat“ auch zu nutzen und wenn ja bis wann?
8. Hat die Landesregierung erwogen, den Landesbeschäftigten und Funktionsträgern andere günstige Messenger-Dienste zu empfehlen, die unter dem Gesichtspunkt der Datensicherheit

weit weniger problematisch oder sogar sicher sind, wie beispielsweise Signal oder Threema
– wenn nein warum nicht?

Wiesbaden, den 06.11.2020



Hermann Schaus



Torsten Felstehausen
Der Parlamentarische Geschäftsführer

ⁱ 29.10.2020, Lübben: „Warum Polizisten trotz Bedenken bei Whatsapp chatten“